



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung der Sicherheit des Fußverkehrs

Stand vom 24.06.2024 16:10:05 bis 09.07.2024 11:54:58

Angegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. (R001997) am 24.06.2024

Beschreibung:

Bund und Länder werden aufgefordert, die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) dahingehend zu überprüfen, ob Fußgängerüberwege unabhängig von Gefahrensituationen oder Verkehrsbelastungsgrenzen angelegt werden können, wenn dadurch beispielsweise die Querbarkeit von Straßen verbessert oder eine Lücke im Fußverkehrsnetz geschlossen werden kann. Um die Sicht auf zu Fuß Gehende an Kreuzungen und Einmündungen zu verbessern, ist das im § 12 StVO geregelte Halt- und Parkverbot auf je zehn Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten zu erweitern.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StVO 2013 [alle RV hierzu]

StVG [alle RV hierzu]